

Athletenauswahl im TEAM HAMBURG

Rahmenbedingungen

- Die Anzahl der geförderten Athleten ist grundsätzlich abhängig vom Budget.
- Förderkategorie I (monatlich 450,- €) - hier sollen in erster Linie die potentiellen Kandidaten für die OS 2016 gefördert werden.
- Förderkategorie II (monatlich 200,- €) - hier sollen in erster Linie die Nachwuchskader, die eine Perspektive für die OS 2020 haben, gefördert werden.
- Bei Leistungsgleichheit werden die Schwerpunktsportarten (Hockey, Schwimmen, Beach-Volleyball und Rudern) bei der Aufnahme vorrangig behandelt.

Fördervoraussetzungen

- Zugehörigkeit zu einem aktuellen A-, B- oder C-Bundeskader einer Olympischen, oder Paralympischen Sportart
- Startrecht und Mitgliedschaft für/in einem Verein oder Verband, der dem Hamburger Sportbund angeschlossen ist
- Lebensmittelpunkt in der Freien und Hansestadt Hamburg und/oder Zuordnung zum Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein
- Erfüllung der Kriterien zur Einstufung in eine Förderkategorie des **TEAM HAMBURG**
- Aufnahme in das **TEAM HAMBURG** durch den Vorstand
- Anerkennung und Unterzeichnung der Athletenvereinbarung für das **TEAM HAMBURG**

Förderkriterien

Förderkategorie I:

- Aktuell benannte A-Kader (in Ausnahmen B-Kader) aus Olympischen oder Paralympischen Sportarten und
- bei der Aufnahme gilt: alle Athleten, denen vom Bundestrainer eine Perspektive zur Teilnahme an den OS in RIO bescheinigt wird und die dem Olympiateam des Verbandes angehören
- Jährlicher Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am definierten Zielwettkampf
- In Mannschaftssportarten werden nur A-Kader gefördert.

Förderkategorie II:

- Aktuell benannte C-Kader (in Ausnahmen B-Kader) aus Olympischen oder Paralympischen Sportarten, mit großer Perspektive OS 2020 und
- bei der Aufnahme gilt: Erfolgreiche Teilnahme am internationalen Zielwettkampf im Nachwuchsbereich (JWM, JEM, EYOF, YOG) in der vergangenen Saison.
- Jährlicher Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am definierten Zielwettkampf
- Athleten, die aus der Förderkategorie I ausscheiden, weil sie die Kriterien nicht erfüllt haben, aber nach wie vor eine große Perspektive für OS 2020 aufweisen.

Antragsverfahren

- Die Athleten erstellen Anträge auf vorgegebenen Bögen und stellen dadurch alle relevanten Informationen nachprüfbar zusammen. Der betreffende Verein und Landesfachverband müssen den Antrag bei der Antragsstellung zur Kenntnis genommen haben.

Auswahlverfahren

- Über die Aufnahme und Verbleib in das **TEAM HAMBURG**, die Art und die Höhe der Förderung entscheidet der Beirat.
- Die Athleten weisen jährlich die erzielten Ergebnisse bei den relevanten int. Wettkämpfen schriftlich nach.
- Es gibt zwei Evaluierungszeitpunkte pro Jahr (Januar und April).
- In dem letzten Jahr vor den Olympischen und Paralympischen Spielen folgt eine sofortige Aufnahme in die Förderkategorie I, wenn die offizielle Nominierung für die Olympischen oder Paralympischen Spiele erreicht worden ist.
- Gleichzeitig ist auch ein Ausschluss zum Monatsende möglich, sobald eine Teilnahme an den OS in Rio ausgeschlossen ist. Der Athlet rutscht a) in FK 2, wenn die Teilnahme an den nachfolgenden OS wahrscheinlich ist, b) ohne Förderung in ein Alumni-Team, wenn die sportliche Karriere definitiv beendet ist
- Ausschluss aus der FK 2 erfolgt ebenfalls zum Monatsende, wenn der Athlet seinen Kaderstatus verliert oder die angeforderten Leistungen in den Zielwettkämpfen nicht erbringt

Sonstiges

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Ebenso besteht kein Anspruch auf Förderung, sofern das Einkommen oder Vermögen der zu fördernden Sportler nach billigem Ermessen durch den Vorstand offenkundig die Förderung nicht rechtfertigt.